

Satzung
über die Verlängerung der Veränderungssperre
für die Grundstücke
FINrn. 443, 449/12 und 427 Gem. Dießen (Eduard-Gabelsberger-Str. 2)
im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen
Bebauungsplans Dießen I q- Eduard-Gabelsberger-Straße

Aufgrund der §§ 14 Abs. 1, 16 Abs. 1 und § 17 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der jeweils heute gültigen Fassung erlässt der Markt Dießen am Ammersee folgende Satzung:

§ 1
Gegenstand der Satzung

Die am 03.05.2021 in Kraft getretene Veränderungssperre für die Grundstücke FINrn. 443, 449/12 und 427 Gem. Dießen (Eduard-Gabelsberger-Str. 2) im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Dießen I q – Eduard-Gabelsberger-Straße wird um ein Jahr verlängert.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ergibt sich aus dem Lageplan, der als Anlage zur Veränderungssperre Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2
Inkrafttreten; Außerkrafttreten

Die Verlängerung der Veränderungssperre tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Sie tritt außer Kraft, wenn und soweit der Bebauungsplan Dießen I q – Eduard-Gabelsberger-Straße in Kraft getreten ist, spätestens nach Ablauf eines Jahres (§ 17 Abs. 1 BauGB).

Die Möglichkeit der nochmaligen Verlängerung ihrer Geltungsdauer nach § 17 Abs. 2 BauGB bleibt unberührt.

Dießen, 24.04.2023

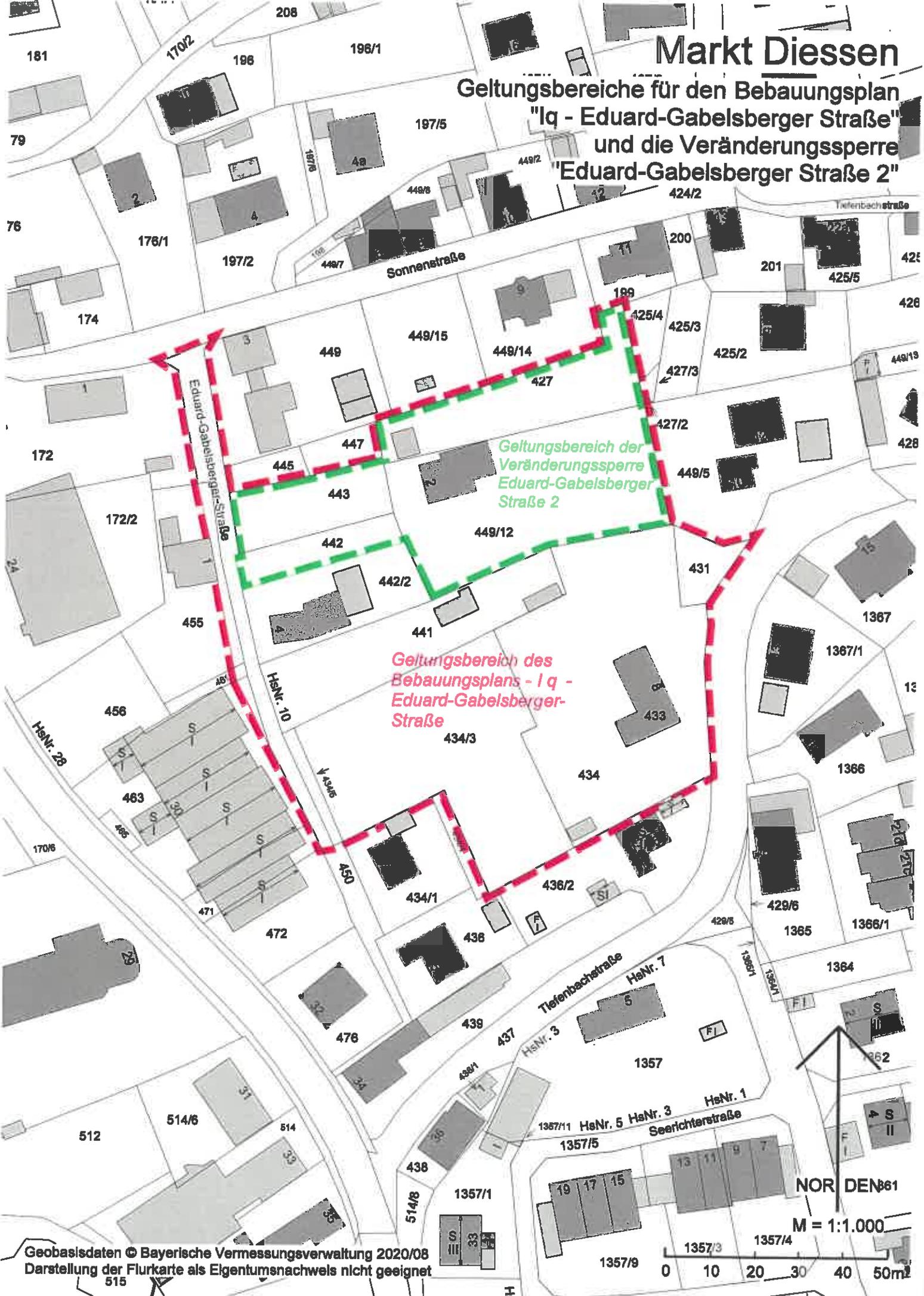


Sandra Perzul
Erste Bürgermeisterin



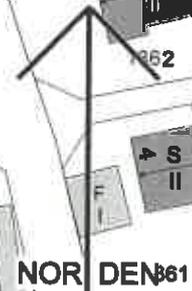
Markt Diessen

Geltungsbereiche für den Bebauungsplan
"lq - Eduard-Gabelsberger Straße"
und die Veränderungssperre
"Eduard-Gabelsberger Straße 2"



Geltungsbereich der
Veränderungssperre
Eduard-Gabelsberger
Straße 2

Geltungsbereich des
Bebauungsplans - lq -
Eduard-Gabelsberger-
Straße



M = 1:1.000

